



Presseinformation

Frist verlängert: Härtefallfond der Staatsregierung für Unwetter-Geschädigte

Antragsfrist auf 31. März 2024 verschoben

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Privatpersonen, die durch das Hagelunwetter am 26./27. August ohne staatliche Notstandsbeihilfe in eine existenzielle Notlage zu geraten drohen, können nun noch bis 31. März 2024 einen Antrag auf Notstandsbeihilfe im Landratsamt einreichen. Die Bayerische Staatsregierung hatte hier im August bereits angekündigt, finanzielle Mittel für Härtefälle bereitzustellen.

Grundlage für die Bewilligung ist die sogenannte Härtefondsrichtlinie vom 11. März 2020. Voraussetzung für eine Hilfeleistung ist, dass **private Gebäude und private bauliche Anlagen** durch das Hagelunwetter am 26. / 27. August 2023 geschädigt wurden und die Geschädigten ohne staatliche finanzielle Unterstützung in eine existenzielle Notlage zu geraten drohen. Ziel der Notstandsbeihilfe ist es nicht, die entstandenen Schäden vollumfänglich auszugleichen, sondern sie soll sicherstellen, dass Betroffene durch die Naturkatastrophe nicht in ihrer Existenz gefährdet werden.

Antragsberechtigt sind Privatpersonen. Vorrangig müssen anderweitig zur Verfügung stehende Mittel ausgeschöpft werden wie zum Beispiel Versicherungsleistungen, steuerliche Vorteile oder eigenes Vermögen.

Die Anträge für Privatpersonen sind unter folgendem Link abrufbar https://www.finanzministerium.bayern.de/service/finanzielle_hilfen/unwetter_202308/ oder können in ausgedruckter Form in der jeweiligen Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Der Antrag ist mit den angefügten Formularen schriftlich beim Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen, Prof. Max Lange Platz 1, 82386 Bad Tölz einzureichen. Mit der Antragstellung müssen sowohl der entstandene Schaden beziffert, wie auch die zur Schadensbeseitigung verfügbaren eigenen Mittel belegt werden.

Insbesondere ist der bereitgestellte Berechnungsbogen auszufüllen, im Nachgang sind dann die geforderten Unterlagen (z.B. Einkommenssteuerbescheide, Rentenbescheid o.ä.) zum Nachweis der Notlage vorzulegen.

Die Anträge müssen bis zum 31. März 2024 im Landratsamt vorliegen.



Landratsamt
Bad Tölz
Wolfratshausen

Vorrangig und zusätzlich zu Leistungen aus dem Härtefond können beim zuständigen Finanzamt steuerliche Erleichterungen beantragt werden. Rückfragen zu den Anträgen und Leistungen aus dem Härtefond können unter Tel. 08041 505-225 gestellt werden.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de